

Ausschreibung SPURENSUCHE 2026*

In meinem Geschichtsbuch kommt mein Ort nicht vor. Es steht dort nichts über unser Rathaus, die Straßennamen, die Betriebe und Geschäfte - und schon gar nichts über die persönlichen Schicksale der Menschen. Aber: Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es hier zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Was hat die Menschen früher bewegt? Wer hat sich für unsere Heimat engagiert? Wie war das Leben hier zur Zeit des Nationalsozialismus? Was passierte vor, während und nach der DDR?

Ihr wolltet schon immer Geheimnisse lüften und verborgene Geschichten finden? Dann geht mit eurem Team auf SPURENSUCHE! Befragt Menschen, erforscht vergessene Geschichten und sammelt die Bruchstücke der Geschichte eures Ortes.

Spannende Geschichten gibt es überall. ❤ Ihr müsst sie nur entdecken!

Es ist wieder soweit!

Das Jugendprogramm **Spurensuche** der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2026 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Jedes Jahr begleiten wir Gruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes erschließen.

Spurensuche bietet euch die Chance, verborgene oder fast vergessene Geschichten ans Licht zu bringen und sie für die Menschen in eurer Region wieder sichtbar zu machen. Im Laufe des Projektjahres trefft ihr andere Spurensucher*innen und präsentiert eure Ergebnisse schließlich auf den Jugendgeschichtstagen. So tragt ihr dazu bei, lokale Erinnerungen lebendig zu halten.

Wer kann mitmachen?

Teilnehmen können Jugendgruppen aus Sachsen, hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren.

Projekträger sind Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können auch Vereine, Kirchengemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen Träger sein. Schulen sind nicht antragsberechtigt, aber z.B. ihre Fördervereine - vorausgesetzt, das Projekt ist außerschulisch.

Was wird gefördert?

Wir fördern euer Projekt mit bis zu 1.800,- €. Damit könnt ihr z.B. folgende Kosten finanzieren:

- » Recherchearbeiten und Exkursionen
- » Miete bzw. Kauf technischer Geräte
- » Honorare, Fahrt- und Übernachtungskosten
- » Verpflegung und Material
- » Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Ausstellungen, Audioguides, Podcast's und vielen mehr
- » Ausstattungsgegenstände (z.B. Kamera, Drucker) mit einem Wert über 400 € können in Ausnahmefällen ebenfalls gefördert werden - mit entsprechender Begründung.

Projektzeitraum und wichtige Termine:

Euer Projekt startet am 1. April und endet am 30. November 2026. Bitte merkt euch diese verbindlichen Termine vor:

- » 24. April 2026: Digitale Auftaktveranstaltung für alle Projektleitungen
- » 27. & 28. Juni 2026: Kick-off-Veranstaltung in Chemnitz für alle Spurensuche-Teams
- » vorauss. 19. & 20. November 2026: Sächsische Jugendgeschichtstage im Sächsischen Landtag

Eine Teilnahme an den Terminen ist erforderlich.

Wie bewerbt ihr euch?

- » Ladet das Antragsformular herunter: saechische-jugendstiftung.de/spurensuche
- » Füllt den Antrag vollständig aus.
- » Schickt ihn:
 - per E-Mail an spurensuche@saechische-jugendstiftung.de
 - als ausgedrucktes, vom Projekträger unterschriebenes Dokument **per Post bis 28. Februar 2026**.



Wichtige Hinweise zur Planung:

Bei der Projektplanung ist wichtig, dass der Förderzeitraum verbindlich feststeht und Mittel nur innerhalb dieses Zeitraums verwendet werden können. Die Fördermittel müssen spätestens bis zum 30. September 2026 abgerufen werden.

Plant außerdem genügend Zeit für die Erstellung eurer Ergebnisdokumentation ein. Diese sollte ein Produkt sein, das in eurem Umfeld oder in der Region weiter genutzt werden kann.

An der Durchführung sollten mind. 5 bis 8 Jugendliche beteiligt sein. In der Jugendgeschichtsarbeit sind Teamfähigkeit, Kontaktfreude, Gesprächsbereitschaft, Neugier und Ausdauer entscheidend. Die Projektleitung sorgt für die nötigen Rahmenbedingungen und gestaltet den Prozess beteiligungsorientiert.

**Schreibt Geschichte – im wahrsten Sinne des Wortes. ❤
Wir freuen uns auf eure Ideen!**

* Da es noch keine schriftliche Zusage der Fördermittel für das Programm „Spurensuche“ gibt, erfolgt die Antragstellung unter Vorbehalt.

 Das Programm „Spurensuche“ wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.